



Bekanntmachung

Aufstellung einer Lückenfüllungssatzung „Reisach III“

Der Bauausschuss der Stadt Osterhofen hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 beschlossen, für den südöstlichen Bereich der Ortschaft Reisach eine Lückenfüllungssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Satzungsinhalt:

Für einen Bereich der Ortschaft Reisach mit den Fl.Nrn. 298, 298/1 Tfl., 298/2 Tfl., 323/1 Tfl, 323 Tfl., 324 Tfl., 324/1 Tfl., 325, 327, 328 und 329 der Gemarkung Langenamming wird eine Lückenfüllungssatzung erlassen, um eine Bebauung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Der Satzungsentwurf zur Lückenfüllungssatzung Reisach III (Stand 23.03.2021) samt Begründung wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung vom 23.03.2021 gebilligt.

Der gebilligte Satzungsentwurf liegt in der Zeit vom 04.04. bis 03.05.2021 in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) zu informieren. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09932/403-136). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 27.03.2021

gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin